

**Jugendhilfeausschusssitzung 04.10.2017**  
**Hier: Vermerk TOP Soziale Stadt**

Herr Ruhl führt zum Thema ein. Ausgangspunkt ist wiederholte Kritik auch aus dem Jugendhilfeausschuss (vgl. Protokoll des JHA vom 05.04.2017; thematisiert wurde die Förderung von Projekten aus dem Programm Soziale Stadt und die „undifferenzierten“ Veröffentlichungen im Organ „Turmblick“. Die Verwaltung hatte zugesagt, nach weiteren verwaltungsinternen Abstimmungen über die Ergebnisse zu berichten.)

**1. Ausgangssituation**

Das Programm Soziale Stadt wird aus öffentlichen Geldern finanziert. Die Stadt ist mit einem Drittel an der Gesamtfinanzierung beteiligt. Die Zeitschrift Turmblick wird durch eine der Sozialen Stadt zugehörige AG erstellt. Die Landeshauptstadt Schwerin ist Mitherausgeberin.

**2. Festlegungen**

Die Verwaltung hat in Abstimmung zwischen den Dezernaten II und III folgende Festlegungen getroffen:

- a) Künftig sind Beiträge im Turmblick, die die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit oder allgemeine Sozialarbeit betreffen, im Vorfeld an die Fachdienste 49 und 50 zur Prüfung und ggf. redaktionellen Überarbeitung zu geben. Die Fachdienste sichern eine schnelle Überarbeitung der Texte zu.
- b) Bei Themen von besonderer öffentlicher Relevanz sind die Beigeordneten II und III im Vorfeld der Veröffentlichung zu informieren (Beispiel: Themen oder Anträge im Zusammenhang mit „Power for kids“ bzw. „Together MH“).
- c) Im Vorfeld zu den Sitzungen des Lenkungskreises Soziale Stadt wird ein fachdienstübergreifender (verwaltungsinterner) Austausch unter Federführung von Herrn Huß durchgeführt.
- d) An den Sitzungen des Lenkungskreises soll jeweils ein Vertreter der Fachdienste 50 und 49 teilzunehmen. Ist die Teilnahme nicht möglich, soll zu fachspezifischen Themen eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.
- e) Insbesondere Anträge zum Verfügungsfonds, die fachliche Belange der Fachdienste 49 und 50 betreffen, sind im Vorfeld verwaltungsintern zu bewerten.
- f) Im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung soll nicht nur ein stärkerer Austausch zum Verfügungsfonds stattfinden, sondern der Arbeitskreis soll auch stärker für einen fachlich-inhaltlichen Austausch genutzt werden. Im Fall von strittigen Anträgen aus dem Bereich Jugend oder Soziales ist der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales ebenfalls zu informieren.

(Gez.)

Ruhl